



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Köhler, Wolfgang

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, BNU, FB 7, FB 2

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 05.10.2018

erledigt am: 02.07.2018 vB

Antrag

Datum: 02.07.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0230

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.10.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sankt Augustin wird 'Blue Community'

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

(A) Die Stadt Sankt Augustin tritt der globalen Initiative <Blue Communities> bei und übernimmt eine Rahmenvereinbarung für Wasser als Gemeingut, indem sie:

1. Wasser und sanitäre Grundversorgung als Menschenrecht anerkennt,
2. Öffentlich finanzierte und verwaltete Wasser- und Abwasserdienste unterstützt,
3. Wasser aus dem Hahn gegenüber Flaschenwasser fördert und die Nutzung von Wasser in Flaschen in Einrichtungen der Gemeinde und bei ihren Veranstaltungen einschränkt.

(B) Die Stadt Sankt Augustin wirbt bei den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und beim Rhein-Sieg-Kreis selbst sowie beim Wahnbachtalsperren-Verband um auch deren Beitritt zur Initiative <Blue Communities>.

Begründung

1. "Der Zugang zu sauberem **Wasser** ist ein **Menschenrecht**. Am 28. Juli 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Resolution 64/292 das Recht auf **Wasser** als **Menschenrecht** anerkannt.[...] Zum angemessenen Lebensstandard zählt das Recht auf sanitäre Einrichtungen und sauberes **Wasser**."
(<https://www.google.com/search?q=wasser+menschenrecht&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b-ab>)
2. Mit dem ersten erfolgreichen Bürgerbegehren der EU wurde die Absicht der EU-Kommission gestoppt, Trinkwasser der kommunalen Daseinsfürsorge zu entziehen und es stattdessen zum handelbaren Wirtschaftsgut zu machen. Aber weltweit versuchen nach wie vor große Konzerne, sich den Zugriff auf natürliche Wasservorkommen als Firmeneigentum zu sichern, - oft in auf Flaschen gezogenener Form - teuer zu verkaufen und damit für viele Menschen den Zugang zu Trinkwasser zu verunmöglichen bzw. unbezahlbar zu machen.
3. Damit wird gleichzeitig eine Implikation suggeriert, dass Wasser in Flaschen eine höhere Qualität habe als Wasser aus dem Wasserhahn der öffentlichen Wasserversorgung. Vergleichende Analysen zeigen immer wieder, dass diese Herabwürdigung des Wassers aus der öffentlichen Wasserversorgung nicht begründbar ist.
4. Auch das auf der Agenda stehende Handelsabkommen EU – Japan (JEFTA) scheint das Potenzial zu haben, Trinkwasser wieder als Handelsware zur Disposition großer Wirtschaftsunternehmen zu stellen.
5. Der Zusammenschluss von Kommunen, öffentlichen Versorgungsbetrieben und Organisationen und die Werbung für Trinkwasser aus der Wasserleitung können die Menschen dafür sensibilisieren, den Zugang zu Trinkwasser im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge zu verteidigen.

Auszug aus:

Rede von Maude Barlow im Berliner Abgeordnetenhaus am 29. März 2017

(Quelle: <http://bluecommunityberlin.de/texte-von-und-uber-maude-barlow/>)

"Unser Planet erlebt eine globale Wasserkrise. Der Bedarf nach Wasser wird in den nächsten 15 Jahren um 55% ansteigen. An diesem Punkt werden die weltweiten Wasserressourcen lediglich 60% des globalen Bedarfes abdecken und die Wasserkrise könnte im Jahr 2075 mehr als 7 Milliarden Menschen betreffen.

Europa ist davon nicht ausgenommen. Wassermangel und Dürre wachsen auch in Europa und werden in den kommenden Jahren zu einem wachsenden Problem werden. Der Klimawandel beeinflusst sogar Wasservorräte in Deutschland, vor allem im Osten des Landes. Der Mangel von Wasser in vielen Teilen der Welt trug zur Europäischen Migrationskrise bei und wird in den kommenden Jahr-

zehnten voraussichtlich mehrere Millionen Menschen pro Jahr zur Flucht bewegen. Es gibt keinen Ort auf der Welt, an dem wir Wasser als selbstverständlich betrachten können.

Die ökologische Wasserkrise beeinflusst die menschliche Wasserkrise. Mehr als 1.000 Kinder sterben immer noch jeden Tag an dreckigem Wasser. Es sterben mehr Kinder aufgrund von wasserinduzierten Krankheiten als durch alle Formen der Gewalt zusammen, inklusive Krieg. Aber der Mangel an Wasser existiert längst nicht mehr nur im globalen Süden. Viele Tausend Menschen in Europa haben ihren Wasserzugang abgeschnitten bekommen und Tausende in den Vereinigten Staaten haben kein fließend Wasser in ihren Häusern, weil sie sich die Preise nicht leisten können.

Im Jahr 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen formell den Zugang zu Wasser und sanitäre Grundversorgung zum Menschenrecht erklärt und alle Regierungen für verantwortlich erklärt, ihren Bürgerinnen und Bürgern sauberes Wasser zur Verfügung zu stellen. Es gibt einen wachsenden Konsens, dass wenn wir die schwindenden Wasserreserven des Planeten erhalten und sauberes Wasser für alle zur Verfügung stellen wollen, wir das Wasser als Allmende und öffentliches Gut verteidigen müssen.

Wasser ist entscheidend für unser Überleben und muss allen Mitgliedern der Gemeinschaft zugänglich sein. Wenn die Entscheidung über den Zugang zu Wasser in die Hände privater Interessensträger fällt, verzerrt das Motiv des Profits seine gerechte Verteilung. Unter der Public Trust Doctrine erhalten die Rechte der Gemeinschaft und das Interesse der Öffentlichkeit Vorrang vor dem privaten Gebrauch von Wasser. Wasser wird als Gemeingut von Regierungen verwaltet und verteilt, damit alle in seinen Genuss kommen können, auch zukünftige Generationen.

Es gibt jedoch viele, die Wasser zu einer Handelsware machen und von ihm profitieren wollen. Der Trend zum abgefüllten Wasser wächst weltweit. Im Jahr 2020 wird die Industrie 300 Mrd. Euro im Jahr Umsatz machen und 465 Mrd. Liter Wasser verkaufen, hauptsächlich aus Plastikflaschen. Wo es wenig Zugang zu Wasser aus dem Hahn gibt, ist der Rückgriff auf Flaschenwasser verständlich. Doch in Nordamerika und Europa, wo Wasser direkt aus dem Hahn für die allermeisten zugänglich ist, gibt es eine Bewegung, die den Verkauf von Wasserflaschen auf Universitätscampus und in Rathäusern untersagen will.

Einige Gemeinden vertrauen noch immer auf private Anbieter für ihre Wasserdienstleistungen. Aber nach vielen Problemen geht der Trend nun wieder zurück zu einem öffentlichen Management. Seit 2000 haben mehr als 235 Gemeinden, darunter Paris und natürlich Berlin, ihre Wasserdienste rekommunalisiert. Dieser Trend ist inzwischen in 37 Ländern angekommen und betrifft mehr als 100 Millionen Menschen. Einige dieser Städte wurden zu Blue Communities.

Eine Blue Community übernimmt eine Rahmenvereinbarung für Wasser als Gemeingut, indem sie:

- 1) Wasser und sanitäre Grundversorgung als Menschenrecht anerkennt.
- 2) Öffentlich finanzierte und verwaltete Wasser- und Abwasserdienste unterstützt.
- 3) Wasser aus dem Hahn gegenüber Flaschenwasser fördert und die Nutzung von Wasserflaschen in Einrichtungen der Gemeinde und bei ihren Veranstaltung einschränkt.

gez. Wolfgang Köhler

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 21. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 10.10.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
14.1.2.	18/0230	Sankt Augustin wird 'Blue Community'	BNU

Herr Köhler schlug vor, aufgrund der langen hitzigen Diskussion zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt und des, wegen einer technischen Panne, mit Nachtrag den Fraktionen erst verspätet zugegangenen Antrages, einer Anregung aus den Reihen der Ratsmitglieder zu folgen und diesen Antrag inhaltlich im nächsten UPV zu beraten.

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion diesem Antrag in dieser Sitzung zustimmen könnte, aber sie würden auch zustimmen, wenn der Antrag zur inhaltlichen Beratung in den UPV verwiesen würde.

Herr Züll führte die konkreten Punkte des Antrages nochmal an und fragte, ob es für derartige Selbstverständlichkeiten einer Beratung und Beschlussfassung bedürfe. Wenn es im Rat einen Konsens gäbe, dass sie alle diesem Antrag zustimmen, dann würde seine Fraktion diesem Antrag in dieser Sitzung auch zustimmen, aber sie wären nicht für eine Verweisung in einen Ausschuss zur inhaltlichen Beratung und Ergänzung.

Herr Knülle hält den Vorschlag, diesen Antrag im entsprechenden Fachausschuss zu beraten, für grundsätzlich richtig.

Der Bürgermeister stellt dann den Vorschlag von Herrn Köhler, diesen Antrag zur Beratung in den UPV zu verweisen, zur Abstimmung.

einstimmig

Jastimmen 46 (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Aufbruch, Linke, Austria-Zink, Bürgermeister)

Enthaltungen 3 (FDP)

Der Antrag wurde in den UPV verwiesen

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 27. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.11.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
18.	18/0230	Sankt Augustin wird 'Blue Community'	BNU

Herr Knülle merkte an, dass dieser TOP vom Rat in den Ausschuss verwiesen wurde und übergab das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Köhler (Fraktion Aufbruch) verwies auf die Worte, die er in der Ratssitzung gehalten habe. Ihm sei klar, dass der Antrag einen appellativen Charakter habe aber gerade deswegen sollte er genauso gestellt werden.

Herr Züll (FDP-Fraktion) habe bereits in der Ratssitzung zum Ausdruck gebracht, dass der Appell bei ihm angekommen sei aber er dem Antrag nicht zustimmen werde. Irgendwann müsse es auch mal aufhören mit diesen ständigen Appellen. Es erweckt den Eindruck, die Stadt wolle sich eine weitere Auszeichnung an die Brust hängen wollen und irgendwann sähe man dann aus wie ein alter Gardeoffizier.

Wenn man dies machen wolle, könne man das auch tun ohne der Verwaltung irgendwelche Aufträge zu erteilen bzw. ohne dafür großartige Beschlüsse fassen zu müssen.

Herr Schell (CDU-Fraktion) gab Herrn Köhler Recht, dass es mit den appellativen Geschichten immer so eine Sache sei. Aber hier sei man durchaus bereit sich ein weiteres Patch an den Kragen zu hängen. Gerade weil hier auch auf die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung auf Wasser und Abwasserdienste Bezug genommen wird.

Man würde dem Antrag zustimmen, unter der Voraussetzung, dass für die Verwaltung dadurch keine Unmenge an Arbeit anfällt. Wenn die Verwaltung sagt, die Umsetzung bedeute einen enormen Aufwand, werde man nicht zustimmen, aber wenn sich die Arbeit in Grenzen hält dann schon.

Herr Gleß hält den Antrag für eine gute Sache. Dies hätte er sich bereits in der Ratssitzung auf die Vorlage geschrieben. Natürlich würde auf die Verwaltung ein gewisser Arbeitsaufwand zukommen, den er allerdings für machbar einschätzt. Er finde, dies wäre ein Signal welches man sich in der Tat wie einen schönen Button an die Brust hängen könnte. Solche Dinge hätten oftmals einen symbolischen Charakter aber es sind gerade die kleinen Symbole die oft eine große Wirkung erzielen. Man wäre in Deutschland die dritte oder vierte Kommune, die in diese Richtung marschiere und wäre somit in einem eloquenten Kreis aufgenommen.

Herr Metz (Bündnis90/Die Grünen) erklärte, in der Zielsetzung sei man sich wohl grundsätzlich einig, die hinter dieser Initiative steht. Obwohl die Problematik hier, im Vergleich zu anderen Themen in Sankt Augustin, nicht ganz so ausgeprägt ist wie z.b.

im europäischen Ausland. Im Vergleich mit Frankreich, wo die Wasserprivatisierung ganz weit vorne ist, habe man in Deutschland eine Wasserver- und entsorgung die weltweit wohl nicht selbstverständlich sei und die man sehr schätze.

Ob man für den Antrag stimme oder nicht, hänge vom notwendigen Ressourcenaufwand ab. Man wolle nicht den Beitritt zu einer Institution beschließen, wofür man den benötigten Ressourcenaufwand nicht kenne. Man stelle sich eher einen Art Prüfauftrag vor, der den genauen Aufwand ermittelt und abklärt, ob die Umsetzung mit dem Personenkreis geleistet werden kann. Man habe bereits "Fairtrade-Town und Biodiversität" die auch beim BNU angesiedelt sind und möchte nicht, dass am Ende keiner mehr weiß, was umgesetzt werden soll und man dann einfach das macht, was als letztes beschlossen wurde.

Der Ausschussvorsitzende fragte bei der antragstellenden Fraktion nach, ob sie mit einer Abänderung in einen Prüfauftrag einverstanden sind.

Herr Köhler (Fraktion Aufbruch) fragte nach, ob man beim Thema "Fairtrade-Town" auch so verfahren habe (dies war nicht der Fall) und gibt zu bedenken, dass eine Prüfung des Ressourcenaufwands evtl. bereits mehr Ressourcen verschlingen würde als die einfache Umsetzung des Beschlusses.

Herr Knülle merkte an, dass diese Aussage wohl eine Absage an die Änderung in einen Prüfauftrag gewesen ist.

Herr Seifen (SPD-Fraktion) sagte in Anlehnung an Herrn Züll, das der Appell auch angekommen ist aber man wolle für den Antrag stimmen. In Zeiten von Klimaerwärmung und ausbleibenden Regenfällen könne man sich der Sache nicht verschließen, dass Wasser ein heißes Thema ist. Einen Prüfauftrag würde man auch begrüßen aber wenn dieser nicht zustande kommt, wird man für den Beschluss stimmen.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) unterstrich die Aussage von Herrn Schell, dass man dem Antrag zustimmen werde aber genauso auch einem Prüfantrag zugestimmt hätte. Die Hauptintension für sie sei dabei, dass so ein Antrag bereits das Bewusstsein verändere. Viele Bereiche zum Wasser wie z.B. eine Rekommunalisierung treffe für Sankt Augustin ja gar nicht zu. Hier sei man je bereits sehr fortschrittlich und niemand denke daran da irgendetwas zu ändern. Die Wasserflaschen, wie sie jetzt hier stehen würden, hätte man dann zukünftig nicht mehr hier stehen, was sie nicht besonders dramatisch findet. Da müsse man eben eine Lösung mit Bechern oder Gläsern finden, die man an einem Wasserbehälter füllen könne. Sowas sei gut, praktisch und umsetzbar und man könne sich nicht vorstellen, dass die Umsetzung in keinem Verhältnis zum Aufwand stehe, da viel Bereiche für Sankt Augustin nicht zutreffen würden.

Herr Züll (FDP-Fraktion) sagte, man könne dies alles sehr viel kürzer halten, indem sich jeder, so wie er, sein Wasser zu den Sitzungen selbst mitbringe. Alternativ könne man auch unser gutes Wasser hinstellen lassen, dies würde sicher ohne großen Aufwand zu leisten sein und man spare sogar noch etwas Geld dabei. Einen Beschluss bedarf es dafür nicht.

Herr Metz (Bündnis90/Die Grünen) sagten, das es sich bei der Sache "Fairtrade-Town" mit dem Thema fairer Konsum um eine ganz andere Problematik handele.

Hier ginge es, wie die Diskussion auch hervorgebracht habe, tendenziell um einen reinen Appell.

Man wolle der Sache auch zustimmen, bittet aber die Verwaltung darum, wenn die Umsetzung zu irgendwelchen Verpflichtungen führe oder doch einen höheren

Personalaufwand benötige, dies dem politischen Gremium nochmal mitzuteilen. Nicht dass es plötzlich heiße, das BNU ist überlastet, weil es wieder einen Auftrag bekommen habe. Kurz gesagt, sollte es zu einem personellen Mehraufwand kommen sollte man nochmal im Ausschuss darüber beraten.

Im Anschluss an die Diskussion ließ der Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen mit Hinweis, dass im Protokoll festgehalten werde, dass die Verwaltung nochmal auf den Ausschuss zukomme, wenn sich bei der Umsetzung ein größerer personeller Mehraufwand abzeichne.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

(A) Die Stadt Sankt Augustin tritt der globalen Initiative <Blue Communities> bei und übernimmt eine Rahmenvereinbarung für Wasser als Gemeingut, indem sie:

1. Wasser und sanitäre Grundversorgung als Menschenrecht anerkennt,
2. Öffentlich finanzierte und verwaltete Wasser- und Abwasserdienste unterstützt,
3. Wasser aus dem Hahn gegenüber Flaschenwasser fördert und die Nutzung von Wasser in Flaschen in Einrichtungen der Gemeinde und bei ihren Veranstaltung einschränkt.

(B) Die Stadt Sankt Augustin wirbt bei den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und beim Rhein-Sieg-Kreis selbst sowie beim Wahnbachtalsperren-Verband um auch deren Beitritt zur Initiative <Blue Communities>.

einstimmig

Jastimmen 16 Enthaltungen 1

